

Allgemeine Geschäftsgrundlagen der Werbeagentur Artwork Station gegenüber Bildkunden

1. Regelungsgegenstand

1.1 Die Bedingungen dieser AGBs beschreiben die Leistungsbedingungen für den Bildzugriff auf die Service-Dienstleistungen der Artwork Station sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an Fotografien und die Vermittlung von Aufträgen an Fotografen durch Artwork Station an deren Bildkunden (im folgenden als Verwender bezeichnet).

1.2 Artwork Station liefert oder leistet ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Entgegenstehende Bedingungen erkennt Artwork Station nicht an. Dies gilt auch dann, wenn Artwork Station abweichenden Bedingungen nicht widerspricht oder der Bildkunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen.

2. Beschreibung des Dienstes

2.1 Artwork Station bietet ein aus Fotografien, Informationen über Fotografen BILDARCHIV an. Anhand der im BILDARCHIV zur Verfügung gestellten Daten vermittelt Artwork Station Aufträge an Fotografen und räumt Nutzungsrechte an deren Fotografien ein.

2.2 Alle Dateien im BILDARCHIV sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt.

3. Nutzungsbedingungen/Urheber- und Verwertungsrechte

3.1 Geliefertes bzw. elektronisch übermitteltes Bildmaterial bleibt stets Eigentum der Fotografen. Die als reproduktionsfähigen Bilddateien werden ausschließlich zum Erwerb von Nutzungsrechten im Sinne des Urheberrechtsgesetzes zur Verfügung gestellt.

3.2 Elektronisches Bildmaterial ist nach Erstellung der Druckunterlagen und/oder Durchführung der Nutzung oder Verwendung unaufgefordert von sämtlichen Datenträgern zu löschen, bzw. daraus entstandenes weiteres Material zu vernichten. Die Speicherung zur Archivierung bleibt davon unberührt.

3.3 Das ARCHIV ist Eigentum von Artwork Station. Es ist urheberrechtlich geschützt. Jede Archivierung der Daten, egal ob für private oder gewerbliche

Nutzung ist untersagt und berechtigt Artwork Station zur Forderung der sofortigen Löschung aller archivierten Dateien, der Vernichtung aller aus diesen Dateien entstandenen weiteren Materialien und/oder zur Forderung von Schadenersatz, unabhängig von Schadenersatzforderungen Dritter, zumindest in Höhe des fünf-fachen Betrages des angegebenen Bildpreises.

3.4 Tendenzfremde Verwendungen und Verfälschungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender des Bildmaterials schadenersatzpflichtig.

3.5 Der Verwender ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressecodex) verpflichtet. Er trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige und/oder sinnentstellende Verwendung in Bild und Text übernimmt Artwork Station keine Haftung.

3.6 Wir behalten uns die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennen Klauseln, nach denen mit der Annahme der Vergütung die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, nicht an.

3.7 In Hinsicht auf § 13 UrhG verlangt Artwork Station vom Verwender ausdrücklich einen Agentur- und Urhebervermerk und zwar in der Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Das Copyright ist dann wie folgt anzugeben: Name des Fotografen/Artwork Station. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt. Soweit nicht anders aufgeführt, unterliegt jede Nutzung den Bestimmungen des deutschen Urheberrechts.

4. Vergütung

4.1 Durch die Dateiübertragung/versendung einer reprofähigen Bilddatei, erwirbt Artwork Station einen Anspruch auf Zahlung einer Vergütung gemäß der jeweils gültigen Preisliste von Artwork Station.

4.2 Die an Artwork Station gezahlte Vergütung berechtigt den Verwender zur einmaligen Nutzung des Bildmaterials. Der Verwender erwirbt dabei grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Unter Verwendung wird dabei die Nutzung des Bildmaterials in einem Medium verbreitungs-, auflagen- und zeitraumunabhängig verstanden. Mehrfacher Einsatz des Bildmaterials in einem Medium, mehrfache Anzeigenschaltung innerhalb einer Werbekampagne werden als eine honorarpflichtige Nutzung angesehen.

4.3 Jegliche nachträgliche Veränderung oder Erweiterung des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechts ist seitens des Verwenders anmelde- und Vergütungspflichtig. Der Verwender hat Artwork Station über den neuen Verwendungszweck zu informieren und diesen anzumelden. Als nachträgliche Veränderung wird nicht verstanden: Auflagenerhöhungen/Nachdrucke sowie Regionalisierungsausgaben bereits bestehender Werke. Jedoch ist insbesondere die spätere Wiederverwendung von Bildmaterial sowie der Einsatz dieses in produktbegleitenden Zusatzmaterialien (wie z.B. Prospekten, Webpages, CD-Roms, usw.) nochmals Vergütungspflichtig. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste.

4.4 Die Nutzungsrechte gelten erst mit Zahlungseingang der Bildvergütung als übertragen. Kommt eine Zahlung nicht oder nicht vollständig zustande, so gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen. Die Weitergabe von Bildmaterial oder digitalen Daten sowie Nachdruckrechte an Dritte (darunter fallen auch Tochterunternehmen und Partnergesellschaften) ist ohne Zustimmung seitens Artwork Station nicht erlaubt und bedarf einer separaten Vereinbarung mit Artwork Station. Bei unberechtigter Nutzung oder Weitergabe des Bildmaterials wird vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche als Mindestvergütung eine Vergütung in fünffacher Höhe des Bildpreises fällig.

4.5 Elektronische Daten von Bildern, an denen der Teilnehmer vereinbarungsgemäß ein Nutzungsrecht durch Zahlung einer Nutzungsvergütung erworben hat, ohne es zu nutzen, sind innerhalb von drei Monaten, gerechnet vom Datum der Vergütungsrechnung, zu löschen. Die geleistete Vergütung kann in diesem Falle nicht zurückerstattet werden.

5. Lizenzen

5.1 Artwork Station bleibt Inhaberin des Nutzungsrechts an den Fotografien. Soweit an Fotografien sowie an Teilen von diesen ein Nutzungsrecht Dritter besteht, überträgt Artwork Station dem Verwender eine Unterlizenz zur Nutzung der Inhalte.

5.2 Artwork Station darf für beide Vertragspartner auch anderweitig tätig werden.

6. Haftung

6.1 Der Verwender haftet Artwork Station für sämtliche entstehende Schäden, die sich aus der Verletzung des zwischen dem Verwender und Artwork Station geschlossenen Vertrages und/oder diesen AGB ergebenden Pflichten, ergeben. Der Verwender stellt Artwork Station von Schadenersatzansprüchen Dritter, die sich aus der Verletzung des zwischen Artwork Station und dem Verwender geschlossenen Vertrages sowie aus der Verletzung dieser AGB ergeben, frei.

6.2 Artwork Station übernimmt keine Haftung, die sich aus der Verwendung ihrer Bilder ergeben könnte. Der Verwender allein trägt das Risiko bei Verwendung. Artwork Station haftet nicht für Ansprüche, die sich aus der Verletzung von Warenzeichen ergeben sollten.

7. Änderungen, Teilunwirksamkeit

7.1 Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen der geschlossenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Ein mündlicher Verzicht wird ausgeschlossen.

7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

7.3 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Artwork Station. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht, soweit gesetzlich zulässig und keine entgegenstehende Vereinbarung besteht.

10/2009